

Stadt Wolfach  
Ortenaukreis

**Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Spitzrank - Untere Zinne" vom 17.04.1996**

Der Bebauungsplan in seiner bisherigen Form sieht für das Grundstück Flst. Nr. 810/Teil die Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche "Bauhof" vor. Durch den Verkauf dieses Grundstücks und Verlegung des Bauhofs, muß die Festsetzung geändert werden. Darüber hinaus sind die Festsetzungen über die First- und Traufhöhe sowie die Zahl der Vollgeschosse auf dem zukünftigen Bauhofsgrundstück zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Zweck, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bauhofsneubau zu schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht tangiert werden und der Wesensgehalt nicht angetastet wird.

Wolfach, den 17.04.1996



Moser  
Bürgermeister